

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 65/2012



Veröffentlicht am: 22.10.12

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Management vom 05. November 2008

Artikel I

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBI. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Management beschlossen.

1. Änderung der Bezeichnungen:

Alle Bezeichnungen „Kreditpunkte (KP)“ werden durch „Credit Points (CP)“ ersetzt.

2. Paragraph 6 wird wie folgt geändert:

Alt:

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Regelprüfungsplan zur Prüfungsordnung ersichtlichen Modulprüfungen das Anfertigen einer Masterarbeit, die in der Regel im Rahmen eines Abschlussseminars anzufertigen ist, erforderlich. Die Masterarbeit entspricht einem Aufwand von 30 Kreditpunkten. Die Bearbeitungsdauer beträgt 4 Monate.

Neu:

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Regelprüfungsplan zur Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch ersichtlichen Prüfungen das Anfertigen einer Masterarbeit, die in der Regel im Rahmen eines Abschlussseminars anzufertigen ist, erforderlich. Die Masterarbeit entspricht einem Aufwand von 30 Credit Points. Die Bearbeitungsdauer beträgt einschließlich einer vierwöchigen Einlesezeit 5 Monate.

3. Paragraph 7 wird wie folgt geändert:

Alt:

(2) Die nachzuweisenden Prüfungsleistungen bestehen aus den Modulprüfungen und der Masterarbeit. Die Anzahl und die Art der Prüfungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Es wird studienbegleitend geprüft.

Neu:

(2) Die nachzuweisenden Prüfungsleistungen bestehen aus den Modulprüfungen und der Masterarbeit. Die Anzahl und die Art der Prüfungen sind in der Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch festgelegt. Es wird studienbegleitend geprüft.

Artikel II

(1) Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Masterstudiengang Management der Universität Magdeburg immatrikuliert sind und die Ihr Studium in diesem Studiengang ab Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben.

(2) Für andere als in Abs. 1 genannte Studierende gelten die Bestimmungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Management vom 05. November 2008.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 04.07.2012 und des Beschlusses durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 19.09.2012.

Magdeburg, 26.09.2012

Prof. Dr. K. E. Pollmann

Rektor

der Otto-von-Guericke-Universität